

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für sämtliche Verträge mit der Gerber Bräu Gastronomie GmbH gelten ausschließlich deren eigene Geschäftsbedingungen unter Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Rechtsgeschäfte mit Gerber Bräu Gastronomie GmbH soweit nicht gesonderte schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen aufmerksam, bevor Sie eine Bestellung an die Gerber Bräu Gastronomie GmbH aufgeben. Durch Aufgabe einer Bestellung erklären Sie sich mit der Anwendung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Vertragsschluss

Alle Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag mit Gerber Bräu Gastronomie GmbH kommt erst dann zustande, wenn Gerber Bräu Gastronomie GmbH ein Vertragsangebot ausdrücklich mittels Auftragsbestätigung annimmt.

Gerber Bräu Gastronomie GmbH bleibt vorbehalten, Angebote ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Mietpreise

Es gelten ausschließlich die Mietpreise in den jeweils aktuellen Preislisten von Gerber Bräu Gastronomie GmbH.

Abweichungen hierzu bedürfen der gesonderten individuellen Vereinbarung.

Sämtliche Preise verstehen sich pro Stück und Mieteinheit inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Mietdauer einer Mieteinheit umfasst jeweils einen Zeitraum von drei Tagen. Dies gilt auch dann, wenn gemietete Artikel vorzeitig oder unbenutzt zurückgegeben werden. Sonntage und Feiertage werden nicht berechnet. Der Preis wird ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Mietgegenstände am Lager von Gerber Bräu Gastronomie GmbH berechnet. Verpackungen, Versicherungen, Transportkosten und sonstige Kosten sind nicht enthalten.

Erfolgt die Rückgabe der Mietgegenstände nicht rechtzeitig innerhalb der vereinbarten Zeit von Gerber Bräu Gastronomie GmbH verlängert sich die Mietzeit um jeweils eine Mieteinheit, d.h. drei Tage, wobei Sonntage und Feiertage nicht mitgerechnet werden.

Für jede angefangene Mieteinheit wird die volle Vergütung berechnet.

Preisänderungen sind vorbehalten.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

Auf- und Abbau und Einsammeln der Mietgegenstände sind nicht im Mietpreis enthalten.

Zahlungsbedingungen

Der Gesamtrechnungsbetrag ist bei Übernahme der Ware fällig bzw. durch Vorkasse zu begleichen.

Zahlungsmöglichkeiten sind Bargeld oder EC-Karten-Lastschriftverfahren.

Wird ein bereits erteilter Auftrag vor Beginn des Mietzeitraums gekündigt, wird eine Stornogebühr für entstandene Kosten und/oder Mietausfall berechnet. Eine Stornierung muss stets schriftlich erfolgen. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.

Bis 7 Tage vor Veranstaltung: 50% Stornokosten

Bis 4 Tage vor Veranstaltung: 60% Stornokosten

< 4 Tage vor Veranstaltung 90% Stornokosten

Verzug

Gerät der Mieter mit seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag in Verzug, ist Gerber Bräu Gastronomie GmbH berechtigt, bei Zahlungsansprüchen Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszins zu verlangen.

Haftung

Der Mieter trägt die Verantwortung für die Mietgegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe der Ware an Gerber Bräu Gastronomie GmbH. Die Rückgabe erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Bruch- und Fehlmengen sowie Beschädigungen erst nach vollständigem Reinigungsprozess ermittelt werden können. Dieser Prozess ist in unseren Qualitätsrichtlinien definiert und garantiert eine gewissenhafte und dokumentierte Arbeitsweise. Der Preis für Fehl- und Bruchmengen sowie beschädigte Gegenstände ist wie folgt kalkuliert.

Wiederbeschaffungspreis zuzüglich Wiederbeschaffungswert und Mietpreis.

Zusätzlich bleibt der Mieter verpflichtet, bis zur Durchführung der Wiederbeschaffung zuvor vereinbarten Mietpreis zu entrichten.

Der Mieter ist verpflichtet dem Vermieter technische Störungen unverzüglich mitzuteilen.

Reparaturen dürfen ausschließlich vom Vermieter durchgeführt werden.

Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Der Mieter ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen fällige Ansprüche von Gerber Bräu Gastronomie GmbH aufzurechnen oder wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Der Mieter kann vielmehr nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen die Aufrechnung erklären.

Kündigung des Vertrages

Gerber Bräu Gastronomie GmbH ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn die begründete Befürchtung besteht, dass Mietgegenstände nicht vertragsgemäß verwendet werden und hierdurch einen Schaden erleiden. Der Mieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen, wenn Gerber Bräu Gastronomie GmbH entgegen der vertraglichen Vereinbarung die Mietgegenstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt oder die Mietgegenstände nicht vollständig zur Verfügung stellen kann oder nicht vorrätige Mietgegenstände nicht durch Mietgegenstände gleicher Art und Güte zu ersetzen im Stande ist.

Farbabweichungen

Farbabweichungen zwischen der gelieferten Ware und Fotos in Druckvorlagen und / oder im Internetkatalog sind technisch bedingt und begründen keinen Mangel.

Urheberrecht

Der Vermieter behält sich das Recht vor Fotos und Videos von der Vermietware in Absprache mit dem Kunden vor Ort zu machen. Dabei werden jedoch nur die Vermietartikel abgelichtet, nicht jedoch Eigentum des Mieters.

Reinigung der Mietartikel

Der Mieter muss dafür Sorge tragen, dass die Mietartikel sorgfältig behandelt werden. Diese müssen sortiert und ohne Essensreste zurückgegeben werden, so dass diese sofort maschinell gereinigt werden können.

Eine Nachberechnung übermäßig verschmutzter Artikel bleibt vorbehalten.

Textilien, wie z.B. Hussen, müssen stets trocken zurückgegeben werden.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag einschließlich seiner Beendigung ist der Gerichtsstand des Vermieters.

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Änderung der Geschäftsbedingungen

Gerber Bräu Gastronomie GmbH behält sich das Recht vor die Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern und den Kunden schnellstmöglich zu informieren.

Stand: 05/2015